Gemeinde Wartmannsroth

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

vom 13. Januar 2022
im Sitzungssaal

Vorsitz:
Erster Bürgermeister Florian Atzmüller

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig. Zur Tagesordnung möchte der Bürgermeister zwei Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Dies möchte er jedoch erst nach TOP 1 machen, um dem neuen Gemeinderatsmitglied Stefan Selbert die Möglichkeit zu geben mitzustimmen.

Gremiumsmitglieder:	Bemerkung:
Roland Brönner	
Christina Dollinger	
Andreas Hänelt	
Michael Häusler	
Uwe Kaiser	
Jochen Koberstein	
Markus Koberstein	
Dominik Müller	
Matthias Schmidt	
Clarissa Schneider	
Andreas Ullrich	
Gabriel Vogt	
Stefan Selbert	

Entschuldigt sind
Tobias Bold

Von der Verwaltung anwesend:
Daniel Görke

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Stefan Selbert

2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 16.12.2021

3. Vorstellung und Diskussion des Vorentwurfs für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Schwärzelbach

4. Klimaschutz in urbanen Räumen/ Gewässerentwicklung in Windheim;
   Konkretisierung des Beschlusses vom 22.07.2021 zur Bereitstellung der Eigenmittel
5. Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH

6. Information über die aktuelle Bedarfsermittlung für Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde Wartmannsroth

7. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters

8. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds Stefan Selbert

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 02.12.2021 hat Christina Köhler erklärt ihr Amt als Gemeinderatsmitglied mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Erster Listennachfolger auf der Liste der Freien Wählergemeinschaft Völkersleier ist Herr Stefan Selbert. Mit schriftlicher Erklärung vom 15.10.2021 erklärte Herr Selbert, dass er die Wahl zum Gemeinderatsmitglied annimmt.

Herr Selbert wird vom ersten Bürgermeister Florian Atzmüller als neues Gemeinderatsmitglied vereidigt, gemäß Art. 31 Abs. 4 GO.

Im Anschluss an TOP 1 stellt Bürgermeister Atzmüller den Antrag, dass TOP 6 in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verlegt wird. Hier habe es heute neue Entwicklungen gegeben, die dies erforderlich machten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Anschließend beantragt der Bürgermeister die Vertagung des TOP 7. Die Sachbearbeiterin, die zu diesem Thema referieren sollte sei krank und außerdem fände in der nächsten Woche eine Besprechung mit dem Jugendamt statt, aus der er sich auch noch wichtige Erkenntnisse zu Thema erwarte.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 16.12.2021

Sachverhalt:
Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

Beschluss:
Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 16.12.2021 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Vorstellung und Diskussion des Vorentwurfs für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Schwärzelbach

Sachverhalt:
Dem Gemeinderat wird ein Konzept für den Ausbau der St 2302 in der OD Schwärzelbach vorgestellt, welches das Ergebnis der Ortsbegehung vom 25.09.2015 war.

Die Planung beinhaltet einen Ausbau der Fahrbahn in einer Breite von 6,00 m zwischen den Bordsteinen und einen durchgehenden einseitigen Gehweg von 1,50 m Breite. In den Bereichen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von 0,50 m

erforderlich. Erforderliche Fahrbahnaufweitungen in Kurven sind aufgrund der Bebauung nicht überall möglich.

Am Baubeginn in Richtung Wartmannsroth fehlt noch das Straßenstück außerorts. Hier muss für die Planung erst noch die Geländeaufnahme ergänzt werden.

Im Bereich des Überganges Altdorf/Neudorf wechselt der Gehweg die Seite. Hier wurde ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe (Bau-km 0+755) vorgesehen. Im Bereich des ehemaligen Dorfladens war ein beidseitiger Gehweg vorgesehen und möglich. Inwieweit dies nun weiterverfolgt werden soll, nachdem der Dorfladen weggefallen ist, wäre zu diskutieren. Am Bauende ist geplant den Gehweg rechts zwischen Bau-km 1+548 und 1+670 bis zum bereits gebauten Gehweg bei Fl. Nr. 111/1 zu verlängern.

Die Lage der Bushaltestellen am Sportplatz ist eingezeichnet. Denkbar wäre jedoch auch eine Verschiebung nach Bau-km 1+020 zwischen Fl. Nr. 156 und 1314. Hier wäre auch genügend Platz vorhanden. Hierüber sollte sich der Gemeinderat eingehend Gedanken machen. Die Bushaltestellen an der Kirche sind nur im Text erfasst. Das Staatliche Bauamt schlägt eine Haltstelle zwischen Bau-km 0+480 und 0+490 vor, da hier beidseitig Platz für Aufstellflächen im Gehwegbereich wäre.

Im Übrigen wurde festgestellt, dass an einigen Stellen der Ortsdurchfahrt Mauern, Zäune und Zugangstreppen auf dem Straßengrundstück errichtet wurden, die den Planungsspielraum erheblich einschränken. Hier werden nach Vorliegen der Vorplanung intensive Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern erforderlich werden, wobei nahezu durchgehend Grunderwerb erforderlich ist.

Für den Kurvenbereich am Sportplatz gibt es neben dem aktuellen Straßenverlauf, drei Varianten. Das Staatliche Bauamt bittet hier um Rückmeldung, welche dieser Varianten der Gemeinderat favorisiert.

Der Ausbau der OD Schwärzelbach stellt ein weiteres Großprojekt dar, dass mittelfristig umgesetzt werden soll. Daher ist es unbedingt notwendig, dass sich der Gemeinderat frühzeitig mit den Planungen vertraut macht, um Anpassungen und Änderungen vor Ort rechtzeitig beim Staatlichen Bauamt anzumelden. Der Standort der Haltestellen und die Notwendigkeit von beidseitigen Gehwegen sind dabei genauso zu diskutieren, wie die Lage von einseitigen Gehwegen. Laut letztem Informationsstand ist ein Ausbau ab 2026 denkbar. Erfahrungsgemäß nehmen Planungen, Grundstücksverhandlungen und sonstige Verfahrensabläufe so viel Zeit in Anspruch, dass es ratsam ist sich schon jetzt mit diesen Dingen auseinanderzusetzen.

Diskussionsverlauf:
Der Gemeinderat hat zum Planungsentwurf dem Grunde nach keine großen Änderungswünsche. Hinsichtlich Bushaltestellenplanung wird darauf hingewiesen, dass eine zentrale Bushaltstelle am Sportplatz relativ lange Wege für Kinder aus dem Baugebiet „Urles“ bedeute. Deshalb seien Haltestellen im Altdorf und im Neudorf zu favorisieren. Diese Meinung wird jedoch nicht von allen Ratsmitgliedern geteilt. Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass man dann auch einen entsprechenden Standort vorschlagen müsse, der einen Ausbau von beidseitigen Haltestellen mit ausreichend Platz ermöglich. Genau darin läge aber die Schwierigkeit, da es in der Ortsdurchfahrt Schwärzelbach generell nur sehr wenig Platz gäbe. Vom Gemeinderat sollte deshalb abgewogen werden, ob eine zentrale Bushaltestelle am Sportplatz mit ausreichend Platz, dafür aber mit ggf. längeren Fußwegen nicht der Alternative von zwei Haltestellen, die dann wohl aber dicht gedrängt am Fahrbahnrand wären, vorzuziehen wäre. Auch in Wartmannsroth werde die Bushaltstelle künftig zentralisiert und in den

anderen Ortsteilen sei diese weitestgehend ohnehin schon der Fall. Der Gemeinderat legt sich hier noch nicht final fest. Die Verwaltung soll zunächst die Wegstrecken zu den Bushaltestellen in den Ortsteilen vergleichen.

Hinsichtlich des Gehweges im Bereich des ehemaligen Dorfladens und des Anwesens Manger ist man sich schnell einig, dass der Gehweg nicht wie vorgesehen über das Firmenanwesen hinaus, bis zum Bachgrund gehen sollte. Er sollte vor der Einfahrt zum Firmengelände ändern, damit der nicht durch die Lkw kaputtgefahren wird. Auf der anderen Seite sollte der Gehweg entlang des Grundstücks des ehemaligen Dorfladens bleiben, weil dies hilfreich sein könnte, wenn dort die Seniorenbetreuung wieder aufgenommen wird. Ob der Fahrbahnteiler dann noch notwendig ist, soll mit dem Bauamt abgeklärt werden, weil er vielleicht für die ein- und ausfahrenden Lkw hinderlich sein könnte.

Die Varianten für die Abflachung der 90 Grad-Kurve an der Ellenbergstraße werden ebenfalls besprochenen Hier plädiert der Gemeinderat für die vorgeschlagene Variante mit 50 m Radius. Die anderen Varianten würden den geplanten Dorfplatz zu sehr beschneiden.

Das Ergebnis dieser Diskussion soll nun dem Staatlichen Bauamt mitgeteilt werden. Man ist sich einig, dass man an diesem Thema dranbleiben wolle, um möglichst alle Diskussionspunkte zu klären. Ziel sollte es sein bis 2026 einen fertigen Entwurf vorliegen zu haben und auch die Grundstücksangelegenheiten entsprechend geklärt zu haben, um somit alle Weichen für den Ausbau zu stellen.

4. Klimaschutz in urbanen Räumen/ Gewässerentwicklung in Windheim; Konkretisierung des Beschlusses vom 22.07.2021 zur Bereitstellung der Eigenmittel

Sachverhalt:
Für die abschließende Bearbeitung des Förderbescheids zum o.g. Projekt ist der Beschluss vom 22.07.2021 noch auf die genauen Finanzierungsanteile zu konkretisieren. Der Gemeinde ist eine Förderung von 450.000 Euro in Aussicht gestellt. Der Fördersatz entspräche 90%. Demnach läge der Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinde bei 50.000 Euro. Es ist zu bestätigen, dass die Gemeinde Willens und in der Lage ist, den Eigenanteil an der Fördermaßnahme zu finanzieren und die Mittel im Bewilligungszeitraum bereitstehen.

Finanzielle Auswirkungen:
Im Haushaltsplan 2022 sind die Eigenfinanzierungsmittel gemäß Finanzierungsplan einzustellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat von Wartmannsroth erklärt, dass die Maßnahme Klimaschutz in urbanen Räumen/ Gewässerentwicklung in Windheim mit Hilfe des Bundesförderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ realisiert werden soll. Die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 50.000 wird zugesichert. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 und im dazugehörigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 05.08.2021 hat sich die Bayernwerk Netzt GmbH um den Neuabschluss des Konzessionsvertrages für die Gemeinde Wartmannroth beworben.

Die Bewerbungsfrist nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG endete am 15.11.2021. Die Bayernwerk Netz GmbH ist die einzige Bewerberin. Mit Schreiben vom 09.12.2021 wurde nun der Konzessionsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Vertrag entspricht dem zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und dem Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft (VBEW) ausgehandelten Mustervertrag.

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Sie beginnt nach dem Ende der Laufzeit des Altvertrages am 01.11.2024 und endet am 31.10.2044. Die Gemeinde hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von zehn Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Jahresende zu kündigen. Die Konzessionsabgabe wird unverändert aus dem bisherigen Vertrag übernommen. Im Rahmen der Vertragsgespräche wurden folgende Verkabelungsprojekte verbindlich ausgehandelt:

- Ortsnetzverkabelung im Ortsteil Windheim, Ausführung geplant 2022/ 2023

- 20 kV-Verkabelung der Stichleitung Richtung Neuwirtshaus, Ausführung geplant 2023

- Ortsnetzverkabelung im Ortsteil Heckmühle, Ausführung geplant 2024

Finanzielle Auswirkungen:
Aktuell nimmt die Gemeinde pro Jahr zwischen 45.000 und 50.000 Euro über die Konzessionsabgabe ein.

Diskussionsverlauf:
Im Gemeinderat gibt es nur eine kurze Nachfrage zu den Vertragskonditionen. Diese bleiben unverändert bestehen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des, mit Schreiben vom 09.12.2021 vorgelegten, neuen Konzessionsvertrags mit der Bayernwerk Netz GmbH, über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege, zur Versorgung der Gemeinde Wartmannsroth mit elektrischer Energie.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 6: nichtöffentlich

TOP 7: vertagt

8. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters

- Bauantrag: Am 16.12.2021 ist ein Bauantrag für den Anbau von Wohnräumen an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 136, Karl-Hereth-Straße 8, Gemarkung Schwärzelbach eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche nach Flächennutzungsplan. Die Zufahrt erfolgt über die Karl-Hereth-Straße. Die Erschließung ist gesichert. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurden am 22.12.2021 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

- Bau einer Flutmulde im Bereich des Baumhaushotels „Seemühle“ in Gräfendorf: Zustimmung zum Vorzeitigen Baubeginn der Flutmulde wurde durch das Landratsamt mit Schreiben vom 10.01.2022 erteilt.

- Fokusberatung Gemeinde Wartmannsroth: Ersttermin mit der Energieagentur Unterfranken ist für Anfang Februar vorgesehen. Über die Allianz Fränkisches Saaletal gibt es Überlegungen einem kommunalen Klimaschutz-Netzwerk beizutreten. Das soll Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung sein, eine (unverbindliche) Interessenbekundung muss unbedingt bis Ende Januar vorliegen.

- Bürgermeister Atzmüller wirbt für den Beitritt der Gemeinde zu einem Klimaschutz-Netzwerk. Vorerst ginge es nur um eine unverbindliche Interessenbekundung. Alle weiteren Informationen würden zu gegebener Zeit erfolgen. Der Gemeinderat erteilt hierzu seine Zustimmung.

- Für die Ortsdurchfahrt Wartmannsroth wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet. Ziel ist es Anfang Februar auszuschreiben und im April mit den Arbeiten zu beginnen.

- Die Caritas hat mitgeteilt, dass sie den gemeindlichen Kindertagesstätten einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro zukommen lassen wird.

- Der Bürgermeister bittet um Vorschläge für die diesjährige Sportlerehrung.

9. Verschiedenes

Sachverhalt:
Keine Vorträge

Um 20:00 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Wartmannsroth
Vorsitzender

Florian Atzmüller Erster Bürgermeister	Daniel Görke Schriftführer